



## Kommunalwahl 2025: Öffentliche Bekanntmachung der Erklärungen und Mitteilungen über den Erhalt von Zuwendungen nach dem Wählergruppentransparenzgesetz von Wählergruppen sowie Einzelbewerber\*innen

Eine Wählergruppe, die keiner Pflicht zur Rechenschaftslegung nach § 2 Absatz 1 Wählergruppentransparenzgesetz (WählerGTranspG) unterliegt, muss nach § 15a Absatz 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) mit Einreichung eines Wahlvorschlages eine Erklärung abgeben, ob und in welcher Gesamthöhe sie in den vorangehenden zwölf Monaten Zuwendungen erhalten hat. Für Einzelbewerberinnen und -bewerber gilt diese Maßgabe gemäß § 15a Absatz 7 KWahlG entsprechend.

Hiermit mache ich die eingegangenen Erklärungen und Mitteilungen bekannt:

Name der Wählergruppe bzw. des Bewerbers	Datum der Erklärung	Gesamthöhe der Zuwendungen
Aktionsbündnis Innenstadt/Deutz - Team Andreas Hupke	03.06.2025	0 €
Ali Güçlü	02.07.2025	0 €
Colonia Menschen. Vielfalt. Zukunft	19.06.2025	0 €
Hans Mörter	08.05.2025	30.981,66 €
Kölner Stadtgesellschaft	01.07.2025	0 €
Martin Josef Przybyski	28.04.2025	0 €
Yinan Yan	15.05.2025	0 €

Tabelle 1: Erklärungen über den Erhalt von Zuwendungen

Köln, den 28.08.2025

gez. Andrea Blome  
Wahlleiterin